

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd

über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe auf Usedom zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom am 21.04.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 21.04.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Lange

i.A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.05.2015



Aktiva

Bilanz zum 01.01.2012

Passiva

| Aktiva | | € | Passiva | | € |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1 | Anlagevermögen | 2.389.847,17 | 1 | Eigenkapital | 1.402.065,57 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 23.401,00 | 1.1 | Kapitalrücklage | 1.402.065,57 |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 1.1.1.1 | Allgemeine Kapitalrücklage | 1.402.065,57 |
| 1.1.2 | Geleistete Zuwendungen | 0,00 | 1.1.2 | Zweckgebundene Kapitalrücklage | 0,00 |
| 1.1.3 | Gezahlte Investitionszuschüsse | 0,00 | 1.2 | Zweckgebundene Ergebnisrücklagen | 0,00 |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 1.2.1 | Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 |
| 1.1.5 | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 1.2.2 | Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagen | 23.401,00 | 1.3 | Ergebnisvortrag | 0,00 |
| 1.2.1 | Wald, Forsten | 2.243.198,28 | 1.4 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.828,73 | 1.5 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 119.661,90 | 2 | Sonderposten | 1.220.336,69 |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 798.758,34 | 2.1 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 1.147.846,87 |
| 1.2.5 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.220.852,08 | 2.1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen | 1.126.785,97 |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 2.1.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1,00 | 2.1.3 | Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 21.060,90 |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34.876,69 | 2.2 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 20.104,71 | 2.3 | Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 |
| 1.2.10 | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau | 0,00 | 2.4 | Sonstige Sonderposten | 76.489,82 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 47.114,82 | 3 | Rückstellungen | 0,00 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 123.247,89 | 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 3.2 | Steuerrückstellungen | 0,00 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 0,00 | 3.3 | Sonstige Rückstellungen | 0,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | <i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i> | |
| 1.3.5 | Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | | <i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i> | |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | | <i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i> | |
| 1.3.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | | <i>Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt</i> | |
| 1.3.8 | Aneignete Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 0,00 | 4 | Verbindlichkeiten | 12.733,57 |
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 4.1 | Anleihen | 0,00 |
| 2 | Umlaufvermögen | 249.288,66 | 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 |
| 2.1 | Vorräte | 68.860,81 | 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 |
| 2.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 0,00 |
| 2.1.2 | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 4.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 |
| 2.1.3 | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 68.860,81 | 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.826,53 |
| 2.1.4 | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 267,00 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 180.427,85 | 4.6 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 10.689,01 | 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.416,75 | 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Stiftungen | 0,00 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 4.9 | Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 643,39 | 4.10.1 | Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 0,00 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich: | | 4.10.2 | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 |
| 2.2.6.1 | Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand | 163.678,70 | 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 10.640,04 |
| 2.2.6.2 | Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 163.361,20 | 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 297,50 | 5.1 | Grabnutzungsentgelte | 0,00 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 5.2 | Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte | 0,00 |
| 2.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 5.3 | Sonstige | 0,00 |
| 2.3.2 | Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 6 | Passive latente Steuern | 0,00 |
| 2.3.3 | Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | | | |
| 2.4 | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 0,00 | | | |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | | | |
| 3.1 | Diaggio | 0,00 | | | |
| 3.2 | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | | | |
| 4. | Aktive latente Steuern | 0,00 | | | |
| 5. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | | | |
| | | 2.639.135,83 | | | 2.639.135,83 |

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Stolpe
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stolpe

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Stolpe konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Stolpe.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Stolpe vom 26.02.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 23.01.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Stolpe geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die Darstellung von Zahlungsabwicklungen (z.B. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und Verwahrungen/Vorschüsse wurden die Produkte 61800 und 6199 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell darzustellen.

Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen

Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.

Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die

planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmt. Das RPA weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.

- Die „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ sind als Bruttobetrag in die Bilanz zu übernehmen. Eine Verrechnung mit denen beim Amt geführten Mietkautionen und Mietkautionssparbüchern ist unzulässig. Diese sind zukünftig unter den Liquiden Mitteln auszuweisen.
- In der Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtforderungsbetrag von 126.696,00 € ausgewiesen. Aus der Belegprüfung 2011 und 2012 wurde jedoch ersichtlich, dass die Liquiditätsauskehr des Amtes für 2011 von 5.913,91 € im Jahr 2012 als Ist-Buchung auf das Jahr 2011 vorgenommen wurde, was zu beanstanden ist. Im Ergebnis wäre der Betrag als Kassenrest in der JR 2011 und als Forderung in der EÖB darzustellen gewesen.

Mit diesen Hinweisen entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 2 und 3 KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Stolpe.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Stolpe ergänzend festgestellt:

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Das Vermögen (ohne RAP) beträgt | <u>2.639.135,83 €.</u> |
| Die Eigenkapitalquote 1 beträgt | <u>53,13 %.</u> |
| Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt | <u>34,23 €.</u> |

Die Gemeinde Stolpe ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stolpe am ____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

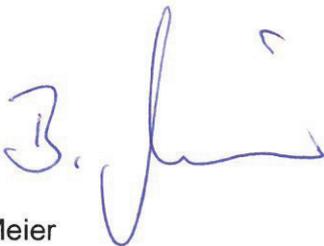
-

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung dieser Einschätzungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Stolpe widerspiegelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stolpe empfiehlt daher der Gemeindevertretung Stolpe, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 26. Februar 2015



Meier

Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender